

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Antragsnummer

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Verwendungsnachweis
Förderprogramm Revolution und Demokratie**

1. Antragsteller

Name | Firma | Verein

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

- kommunale Gebietskörperschaft (einschl. Eigenbetriebe)**
- juristische Person des Privatrechts (z.B. eingetragener Verein; jedoch keine Partei oder Wählervereinigung)**
- natürliche Person**
- staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft**

2. Maßnahme/Projekttitle

Kurzbezeichnung des Projektes

3. Maßnahmezeitraum

Beginn am (TT.MM.JJJJ)

Ende am (TT.MM.JJJJ)

4. Zahlenmäßiger Nachweis

4.1 Ausgaben

Ausgabenbeschreibung	Soll lt. Zuwendungsbescheid		Ist lt. Abrechnung		Bemerkung Bewilligungsstelle
	insgesamt (in €)	zuwendungsfähig (in €)	insgesamt (in €)	zuwendungsfähig (in €)	
Summe der Ausgaben					

4.2 Einnahmen

gegliedert nach Finanzierungsplan	Soll lt. Zuwendungsbescheid (in €)	Ist lt. Abrechnung (in €)	Bemerkung Bewilligungsstelle
Summe der Einnahmen			

5. Checkliste für weitere beizufügende Anlagen

- Der als Word-Dokument erstellte Sachbericht (SAB-Vordruck 63177-1) ist ausgedruckt und unterschrieben als Anlage 1 beigelegt.**
- Der Sachbericht wird zudem in elektronischer Form per E-Mail an soziale_infrastruktur@sab.sachsen.de versandt.**
- Zuwendungsbescheide Dritter liegen als Kopie bei, soweit noch nicht bei der SAB eingereicht**

6. Bestätigungen und Erklärungen des Zuwendungsempfängers

6.1 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Vorgabe des Zuwendungsbescheides, die Öffentlichkeit auf die Mitfinanzierung des Vorhabens durch den Freistaat Sachsen hinzuweisen, beachtet und soweit notwendig auch umgesetzt wurde .

6.2 Der Zuwendungsempfänger bestätigt die Richtigkeit aller Angaben und die Einhaltung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) eingehalten wurden.

6.3 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die gesetzlichen und zuwendungsrechtlichen Bestimmungen zur Vergabe von Aufträgen bei der Durchführung der geförderten Maßnahme eingehalten wurden.

6.4 Berechtigung zum Vorsteuerabzug

- besteht** **besteht nicht**

In Anspruch genommener Vorsteuerabzug (in €)

6.5 Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass er verpflichtet ist, der SAB unverzüglich Änderungen oder den Wegfall aller für die Belassung der Zuwendung maßgeblichen Umstände anzuzeigen.

6.6 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Ausgaben für das beschriebene Vorhaben notwendig waren, dass die Mittel dem Zweck der Förderung entsprechend sowie wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

6.7 Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die Belege/Rechnungen und alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen mindestens bis Ende der Zweckbindungsfrist aufzubewahren sind, sofern nicht nach beihilferechtlichen, steuerrechtlichen oder anderen nationalen bzw. europarechtlichen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

6.8 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (Subventionsgesetz des Landes Sachsen) vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und Subventionsbetrug nach § 264 Strafbar ist:

- zum Zuwendungsempfänger (Ziffer 1),
- zur Maßnahme (Ziffer 2),
- zum Durchführungszeitraum (Ziffer 3),

- zum zahlenmäßigen Nachweis (Ziffer 4.1 und 4.2)
- zu den Anlagen (Ziffer 5),
- zum Sachbericht (SAB-Vordruck 63177-1)
- zu den Bestätigungen und Erklärungen (Ziffer 6).

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie

Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir/Uns sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel